

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 251 „SO Freiflächen-PV-Anlage - Böingsen“ der Stadt Menden (Sauerland)

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 13.06.2025

#### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 „SO Freiflächen-PV-Anlage - Böingsen“. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.*

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage im Ortsteil Böingsen zu schaffen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Hierzu ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ gem. § 11 BauNVO vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

#### II. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 251 „SO Freiflächen-PV-Anlage - Böingsen“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:*

a) Betroffenes Gebiet entsprechend der Bedeutung des Planes

*Böingsen*

b) Öffentliche Unterrichtung

*Schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland)*

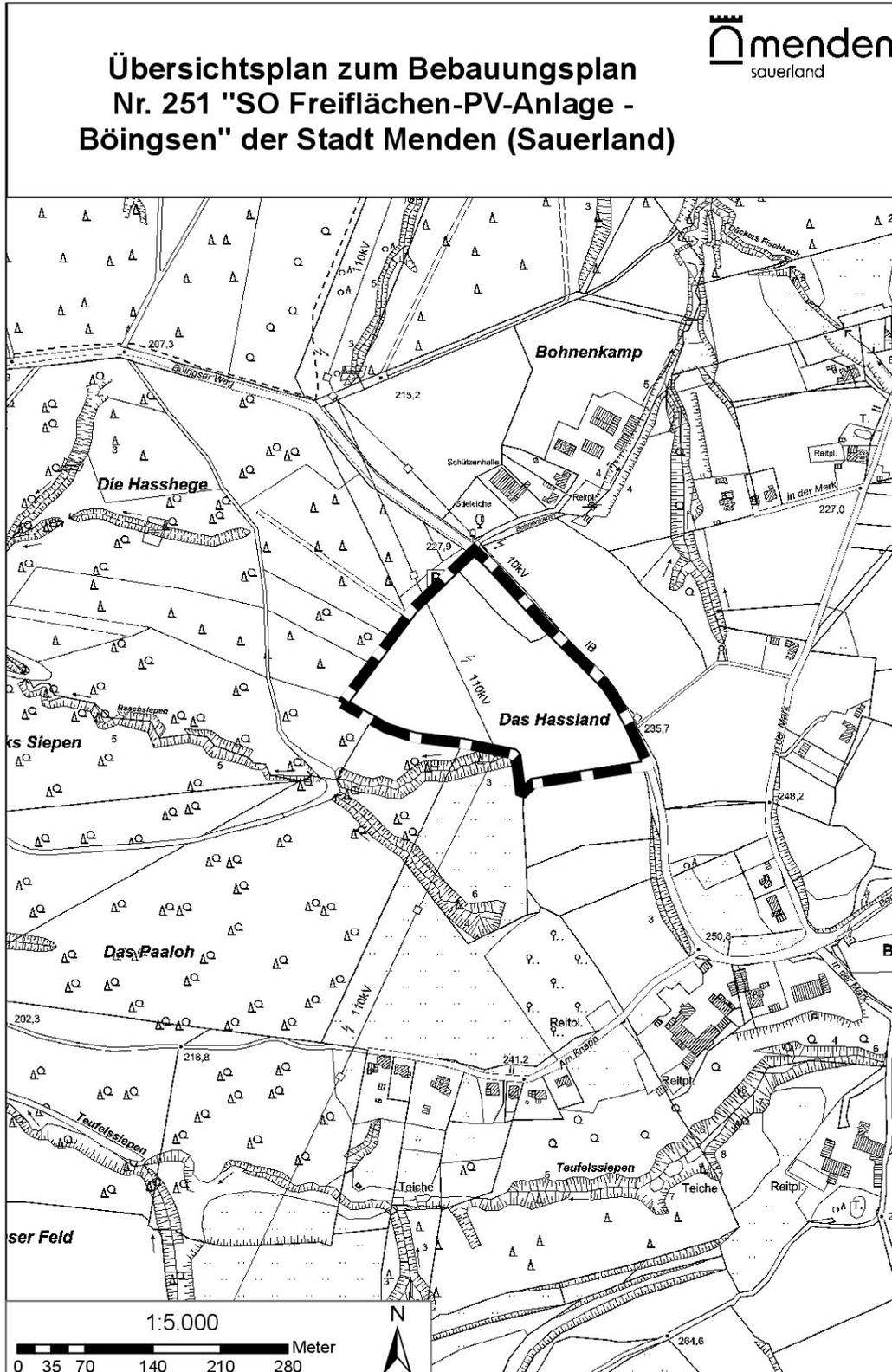
c) Äußerung und Erörterung

Einzelerörterungen während eines Zeitraumes von ca. vier Wochen in der Abteilung  
Planung und Bauordnung

d) Vorsitz

Verwaltung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251 ist aus dem nachstehenden  
Übersichtsplan ersichtlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 251 - einschließlich Begründung - wird in der Zeit

**vom 30.06.2025 bis einschließlich 01.08.2025**

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bevorzugt elektronisch (per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de) oder über das Beteiligungsportal) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich an die Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, per Fax an die Faxnummer 02373 / 903-1386 oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

#### **Hinweise:**

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

### **III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

### **IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 12.06.2025 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 13.06.2025

gez. Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter  
**www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen**  
**- Amtliche Bekanntmachungen**  
veröffentlicht.